

Änderungsanträge der SP/JUSO/PFG-Fraktion und Grüne/Junge Grüne-Fraktion an das Stadtparlament zur Vorlage «Umwandlung der St.Galler Stadtwerke in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Die beiden Fraktionen unterbreiten dem Stadtparlament folgende Änderungsanträge. Die Begründungen sind auf der 2. Seite zusammengetragen.

1 Stadtwerkereglement

- Art. 7 Abs. 1 Der Stadtrat hat folgende Befugnisse (die Beschlüsse gemäss Bst. a-d und g-h stehen unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Stadtparlament):
*Rest unverändert*¹
- Art. 7 Abs. 2 a-d) *unverändert*;
e) Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
1. die mehr als CHF 1,5 Mio. betragen oder
2. *unverändert*
f) Gewährung von Darlehen und Bürgschaften von mehr als CHF 1,5 Mio.;
g) Erwerb _____ von Liegenschaften (inkl. Baurechte) zum Preis von mehr als CHF 10 Mio.;
h) Veräusserung von Liegenschaften (inkl. Baurechte) zum Preis von mehr als CHF 1,5 Mio.²
- Art.7 Abs. 3 Der Stadtrat kann die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen. Er informiert das Stadtparlament umgehend darüber.
- Art. 10 Das Dotationskapital beträgt CHF 141 Mio. Es ist unverzinslich.³

2 Anträge (Vorlage)

4. Das selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen St.Galler Stadtwerke wird mit einem Dotationskapital von CHF 141 Mio. ausgestattet.³
6. Die Grundstücke Nr. 646, Seegarten, Goldach sowie Nr. 2435 und 1723, Rietli, Goldach werden mit einem Verkehrswert von CHF 6'622'500 entwidmet, in das Finanzvermögen der Stadt St.Gallen übertragen und zum amtlichen Verkehrswert bilanziert. Die Grundstücke F0030, Splügenstrasse, St.Gallen sowie Nr. C3468, C3313 und F1017, Steinachstrasse, St.Gallen werden mit einem Verkehrswert von CHF 9,099 Mio. entwidmet, in das Finanzvermögen der Stadt St.Gallen übertragen und zum amtlichen Verkehrswert bilanziert.³
7. Die übrigen im Verwaltungsvermögen des unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens St.Galler Stadtwerke geführten Sachanlagen und Finanzanlagen werden auf den Zeitpunkt der Gründung des selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens St.Galler Stadtwerke mit dem zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Buchwert von maximal CHF 765 Mio.³ entwidmet und in das Finanzvermögen der Stadt St.Gallen übertragen. Unmittelbar anschliessend werden sie an das selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen St.Galler Stadtwerke übertragen.

Begründungen

Die SP-Juso-PFG-Fraktion beantragt mit diesen Anträgen dem Stadtparlament eine höhere politische Kontrolle und Mitsprache und der Verbleib der Grundstücke an der Steinach- und Splügenstrasse im Eigentum der Stadt St.Gallen.

¹ Der Genehmigung durch das Stadtparlament unterstehen damit

(a) die Festlegung der Eignerstrategie

(b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von (c) Präsident/in und

(d) Vizepräsident/in

(g) die Festlegung der Entschädigungen des Verwaltungsrats

(h) der Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Nicht der Genehmigung unterstehen die Wahlen von (e) VR-Sekretär/in und (f) Revisionsstelle.

² Gemäss dem Antrag des Stadtrats liegen alle vom Änderungsantrag betroffenen Zahlen bei CHF 3 Mio. Damit erhält der Stadtrat mehr Kompetenzen gegenüber dem Verwaltungsrat.

³ Die Grundstücke Splügenstrasse und Steinachstrasse sollen im Eigentum der Stadt St.Gallen verbleiben, die sich darauf befindlichen Gebäude sollen im Baurecht an die St.Galler Stadtwerke übertragen werden. Das Dotationskapital wird um den abdiskontierten Betrag des gemäss Businessplan 2040 geplanten Landverkaufs (Grundstücke an der Steinachstrasse) erhöht. Der Wert der übertragenen Sach- und Finanzanlagen wird um den (gerundeten) aktuellen Verkehrswert dieser Grundstücke reduziert.